

KAUFMANN HANS KG | SAS

Sägewerk und Holzhandel | Segheria e Comm. Legname

Schießstandweg 4 | Via al bersaglio, 4
I-39023 LAAS | LASA (BZ)

Tel. +39 0473 62 65 26 | Fax +39 0473 62 85 49
E-mail: info@kaufmannhans.com | www.kaufmannhans.com

Steuer-Nr. | MwSt.-Nr. | Handelsregister BZ: IT 00635060213
Cod. Fisc. | Part. IVA | N. registro imprese BZ: IT 00635060213



KAUFMANN



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Vertragsbeziehungen betreffend die Lieferung von Holz (im Folgenden: Produkte, Materialien oder Ware) welche von der Firma **Kaufmann Hans KG** (im Folgenden: Lieferant) mit dem Kunden abgeschlossen werden. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vorab schriftlich vom Lieferanten angenommen werden.

2. Gestaltung des Vertrages

Der einzelne Vertrag wird mittels schriftlicher Annahme der Kundenbestellung durch den Lieferanten abgeschlossen. Sollten die Geschäftsbedingungen in der Bestellung des Kunden von jenen in der Bestätigung des Lieferanten abweichen, dann gelten Letztere als neues Angebot und der Vertrag gilt in dem Moment als abgeschlossen, in welchem der Kunde mit der Durchführung beginnt oder die Produkte ohne schriftlichen Vorbehalt annimmt.

Die Gültigkeit eventueller Angebote des Lieferanten ist auf den im Angebot angegebenen Zeitraum und nur für die darin angeführte Lieferung als Ganzes beschränkt.

3. Zeichnungen, Prospekte, Dokumente und Mengen

Die Daten und Abbildungen welche dem veranschaulichenden Material zu entnehmen sind haben nur hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Hinsichtlich Beschaffenheit der Produkte, der Toleranzen und der Mengen wird ausdrücklich auf das Römische Übereinkommen zwischen der *Federazione Nazionale Commercianti Legno* und dem *Bundesholzwirtschaftsrat* vom 04.05.1984 verwiesen, das den Parteien bekannt ist und das auf der Homepage der GSS www.holz-gss.it veröffentlicht ist.

4. Gefahrenübergang

Falls nichts anders vereinbart, erfolgen alle Lieferungen auf Risiko und Gefahr des Kunden.

5. Übergabetermin

Die Übergabetermine gelten als ungefähr und werden nach Arbeitstagen berechnet. Falls nichts anders vereinbart, beginnt die Frist ab Vertragsabschluss. Sollte der Kunde eine Akontozahlung leisten müssen, ist die Laufzeit der Frist bis zur effektiven Gutschrift des vereinbarten Betrages ausgesetzt.

Der Übergabetermin gilt als verlängert, wenn Ursachen unabhängig vom Lieferanten, höhere Gewalt, inbegriffen Verspätungen von Unterlieferanten, die Übergabe zu den vereinbarten Fristen verhindern oder übermäßig erschweren. Der Lieferant ist nicht für direkte oder indirekte Schäden verantwortlich, welche durch die Übergabe nach dem angegebenen Termin entstehen. Der Kunde ist damit einverstanden, das bestellte Material auch nach diesem Datum zu erhalten.

Sollte der Kunde Zahlungen aus anderen Lieferungen nicht vertragskonform durchführen, ist die Laufzeit der Fristen ausgesetzt und der Lieferant kann die Übergabe bis zur Zahlung der geschuldeten Summe hinauszögern.

6. Ort und Art der Übergabe

Vorbehaltlich gegenteiliger Vereinbarung gilt die Lieferung der Ware frei Lager des Lieferanten (EXW), ohne Verpackung. Sollte der Kunde die Produkte aus einem dem Lieferanten nicht anzulastenden Grund nicht annehmen, dann kann der Lieferant monatlich 5% (fünf Prozent) des Rechnungsbetrages für Lagerkosten (zuzüglich Verzugszinsen gemäß GVD 231/2002) verrechnen. Die Lagerung erfolgt auf Risiko des Kunden.

7. Aussetzung der Übergabe

Der Lieferant kann die Übergabe auch nach Abschluss des Vertrages einstellen, wenn sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Kunden wesentlich verändern, wie z.B. bei Protesterhebungen, Exekutionen, Aufnahme bzw. Eintragung von Pfand und/oder gerichtlichen Hypotheken,

KAUFMANN HANS KG | SAS

Sägewerk und Holzhandel | Segheria e Comm. Legname

Schießstandweg 4 | Via al bersaglio, 4
I-39023 LAAS | LASA (BZ)

Tel. +39 0473 62 65 26 | Fax +39 0473 62 85 49
E-mail: info@kaufmannhans.com | www.kaufmannhans.com

Steuer-Nr. | MwSt.-Nr. | Handelsregister BZ: IT 00635060213
Cod. Fisc. | Part. IVA | N. registro imprese BZ: IT 00635060213



KAUFMANN



Antrag auf Geschäftsaufsicht, Ausgleich, Konkurs oder Einstellung der Tätigkeit sowie bei einer negativer Veränderung des kundenbezogenen Plafonds einer allfällig bestehenden Kreditversicherung.

8. Preise und Zahlungen

Der Lieferant kann die vereinbarten Preise erhöhen, falls sich nach Abschluss des Vertrages und vor oder während der Lieferung eine Erhöhung der Lohnkosten, der Rohstoffe (auch von einer Wechselkursänderung verursacht), des Treibstoffs, der elektrischen Energie, der Transporte oder des Zubehörmaterials ergibt. Zur Feststellung der Kostenänderung der Arbeitslöhne wird auf die gültigen nationalen Kollektivarbeitsverträge Bezug genommen, für andere Kostenänderungen wird Bezug auf den in der Engrospreisliste der Provinz Bozen vorgesehenen Minimumpreis genommen.

Die Zahlungen erfolgen am Domizil des Lieferanten, wobei die Überbringung der geschuldeten Beträge Risiko des Kunden bleibt und zwar unabhängig von der gewählten Zahlungsart, einschließlich Wechsel oder Abtretung. Der Zahlungsverzug führt zum Verfall eines eventuell vereinbarten Rabattes und zu unmittelbarer Berechnung der Verzugszinsen gemäß GVD 231/2002.

Im Falle von Zahlung mittels Wechsel oder gezogenem Wechsel sowie einer allfälligen Ratenzahlung gilt der Kunde bei Nichtbezahlung einer einzigen Rate als säumig und die Forderung ist folglich sofort zur Gänze fällig.

9. Garantie und Reklamationen

Die Ware wird ohne Garantie und Haftung für den vom Kunden bestimmten Gebrauch verkauft. Reklamationen und Beanstandungen betreffend die Ware erfolgen mittels eingeschriebenem Brief mit Rückantwort innerhalb 8 Tagen ab Übergabedatum. Handelt es sich um Nichterfüllung oder Materialdefekte, welche vom Lieferanten anerkannt sind, hat dieser die Verpflichtung – so schnell wie möglich und nur am Übergabeort – die als defekt anerkannte Ware auszutauschen. Die Garantie wird in folgenden Fällen ausgeschlossen: unsachgemäße Lagerung, Manipulation, Benutzung oder Bearbeitung des Materials von Seiten des Kunden oder Dritten, Abtretung oder Weitergabe des Materials an Dritte.

Der Kunde hat kein darüber hinausgehendes Recht auf gänzliche oder teilweise Auflösung des Vertrages oder auf Entschädigung für direkte und/oder indirekte Schäden. Gegenseitige Aufrechnungen und/oder Abzüge sind nicht erlaubt.

10. Zuständiges Gericht

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, auch aus den einzelnen Verträgen, sind ausschließlich an dem am Sitz des Lieferanten örtlich zuständigen Gericht auszutragen.

11. Persönliche Daten

Gemäß Art. 13 GvD 196/2003 stimmt der Kunde der Verarbeitung – beschränkt auf die bestehende Geschäftsbeziehung – seiner persönlichen Daten zu.

Laas, den

Der Lieferant

Der Kunde

Gemäß Art. 1341 und 1342 ZGB erklären die Parteien, Kenntnis der Vertragsklauseln Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 zu haben und diese vollinhaltlich und vorbehaltlos anzunehmen.

Laas, den

Der Lieferant

Der Kunde